



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025

20.00 Uhr im Gemeindesaal



Gemeinde
Kandersteg



Liebe Bevölkerung von Kandersteg

Ich hatte diesen Frühling die Ehre, die gestalterische Bauleitung des emotionalen «Drahtseilakt» Neugestaltung Gemeindeplatz zu übernehmen.

Dies war keine einfache Aufgabe und vor allem eine Teamleistung aller Beteiligten. Meine Intention war nicht meine Verwirklichung. Ich versuche Euch hier ein Einblick zu verschaffen.

Für mich war von Anfang an klar, es sollte sich jeder irgendwo auf dem Dorfplatz, als Zentrum unseres Dorfes, in einem Element wiederfinden. Im besten Fall im ganzen Platz.

Hier kamen mir meine Ausbildung und die 10-jährige Tätigkeit bei Franziska Steiner Liechti und das von ihr erlernte Wissen, als gute Basis zugute. Ebenfalls, dass ich mit dem vorherigen Platz eine Verbindung hatte. Die Tourismusstrategie und die Gruppe Dorfverschönerung half auch mit, den ganzen Platz herauszuputzen und in einem frischen Kleid zu präsentieren. Damit ging einher, dass wir die UNESCO sichtbar machen wollten. Jetzt fragt sich sicher manch einer: Was hat Rollrasen oder Schach mit der UNESCO zu tun?

Das steht sinnbildlich für den guten schweizerischen Kompromiss.

Der Platz sollte natürlich daherkommen, der Platz sollte multifunktional sein, der Platz sollte pflegeleicht sein, der Platz sollte begehbar sein, der Platz sollte offen sein und der Platz sollte zum Verweilen einladen. Und ja nicht vergessen – es sollte blühen!

Zum Beispiel Rollrasen: eine Grünfläche ist keine versiegelte Fläche, heizt sich viel weniger auf und das Wasser kann einfach versickern. Für mich war es eine Challenge, wie könnte man einen schönen, natürlichen Rasen in dieser kurzen Zeit anlegen ...?

Die Profis rieten sofort zu Rollrasen. Der ist schon bald begehbar und funktionsfähig. Aber nur mit geringem ökologischem Wert ...

Und wenn man gesehen hat, wie viele Leute einfach draufloslaufen, hat es sich sicher gelohnt. Den ökologischen Wert kann man im Nachgang auch noch steigern. Mit Einsaat und gezielten Kräutern ergänzen.

Ich wünsche mir, dass ihr mal innehaltet und den ganzen Platz, inklusive Gemeindehaus, als Ganzes neutral betrachtet, und erhoffe mir, dass ihr Freude empfindet.

Miriam Schneider
Gemeinderätin Ressort Tourismus, Kultur und Sport



Einladung

**zur Versammlung der Einwohnergemeinde Kandersteg,
Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal.**

Traktanden

1. Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlagen: Beratung und Genehmigung
2. Sanierung Trockensteinmauern Gemmiweg: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung Verpflichtungskredit mittels Nachkredit
3. Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufangebot der Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee AG zum Erwerb der Aktien im Eigentum der Einwohnergemeinde Kandersteg und Erlass des bestehenden Darlehens
4. Wohnraum für Einheimische schützen, Regulierung kurzfristige Vermietungen (z. B. Airbnb): Konsultativabstimmung
5. Ersatz- und Erneuerungswahlen
 - 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
6. Informationen des Gemeinderates
 - Pilotprojekt Rangerdienst
 - Rutschung «Spitze Stei»
 - Neugestaltung Dorfplatz
 - Projekt Freizeit- und Tourismusverkehr
7. Verschiedenes
 - Übergabe Bürgerbrief an die Jungbürger
 - Wortmeldungen Bevölkerung
 - Verabschiedung Brigitte Hari-Holzer, Mitglied Rechnungsprüfungskommission
 - Dienstjubiläen von Gemeindeangestellten

Das Budget 2026 liegt 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann auf der Homepage www.gemeindekandersteg.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 38 OgR). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.



Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 83 OgR).

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kandersteg angemeldet sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat

1. Budget 2026 und Festsetzung der Steueranlagen: Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Steiner

Ausgangslage

Das Finanzmanagement der Gemeinde basiert auf

- der Investitionsplanung (Planungshorizont acht Jahre)
- der Finanzplanung (Planungshorizont fünf Jahre)
- der Projektübersicht (Planungshorizont drei Jahren)
- der Budgetplanung (Planungshorizont ein Jahr)

Allgemeine Übersicht

Das Wichtigste in Kürze:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steueranlage Gemeindesteuern	1.80 Einheiten	1.80 Einheiten	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern (in ‰ vom amtlichen Wert)	1,5 ‰	1,5 ‰	1,5 ‰
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	–150 800.00	–35 150.00	156 742.67
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	–135 700.00	–33 600.00	165 389.30
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	–15 100.00	–1 550.00	–8 646.36
Fiskalertrag	4 615 500.00	4 505 900.00	4 598 202.35
Nettoinvestitionen	1 061 500.00	522 500.00	510 375.15

- Das Budget basiert auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.80 Einheiten für natürliche und juristische Personen**
- Personalaufwand: Fr. 148 400.– Mehraufwand (+8 %)
- Schulgelder und Anteil Lehrerbesoldungen: Fr. 37 100.– Mehraufwand (+6,6 %)
- Regionale Bauverwaltung: Nettokosten Fr. 44 000.–
- Unterhalt Strassen: Mehraufwand Fr. 100 000.–
- Naturgefahren «Spitze Stei»: Nettokosten Fr. 151 900.–
- Steuerertrag: Fr. 104 600.– Mehrertrag (+2,3 %)
- Entgelte (Benützungsgebühren, Parkgebühren, Dienstleistungen etc.) Fr. 274 500.– Mehrertrag
- Nettoinvestitionen Gesamthaushalt Fr. 1 061 500.–, davon im Steuerhaushalt Fr. 938 500.–
- Die Gebühren bei der Abwasserentsorgung erhöhen sich um 15 %; bei der Abfallentsorgung bleiben diese unverändert.

- Die Feuerwehersatzabgabe ist mit 27 % der einfachen Steuer, max. Fr. 450.–, unverändert
- Die Hundetaxe ist mit Fr. 80.–/Hund unverändert

Gesamtergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	9 823 900.00	9 596 650.00	8 122 283.41
Personalaufwand	1 999 250.00	1 850 850.00	1 702 333.63
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 927 750.00	2 690 450.00	2 087 895.28
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	839 100.00	840 050.00	782 273.95
Einlagen Fonds und SF	240 000.00	200 000.00	204 046.75
Transferaufwand	3 817 800.00	4 015 300.00	3 345 733.80
Durchlaufende Beiträge	–	–	–
Betrieblicher Ertrag	9 543 500.00	9 195 500.00	8 745 719.73
Fiskalertrag	4 615 500.00	4 505 900.00	4 598 202.35
Regalien und Konzessionen	44 000.00	44 000.00	43 948.38
Entgelte	1 594 000.00	1 319 500.00	1 434 594.57
Verschiedene Erträge	–	–	–
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	251 100.00	263 800.00	79 326.96
Transferertrag	3 038 900.00	3 062 300.00	2 589 647.47
Durchlaufende Beiträge	–	–	–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–280 400.00	–401 150.00	623 436.32
Finanzaufwand	28 000.00	34 900.00	49 513.09
Finanzertrag	112 350.00	123 350.00	166 200.64
Ergebnis aus Finanzierung	84 350.00	88 450.00	116 687.55
Operatives Ergebnis	–196 050.00	–312 700.00	740 123.87
Ausserordentlicher Aufwand	167 750.00	115 450.00	591 047.20
Ausserordentlicher Ertrag	213 000.00	393 000.00	7 666.00
Ausserordentliches Ergebnis	45 250.00	277 550.00	–583 381.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	– 150 800.00	– 35 150.00	156 742.67

(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)

Finanzierungsergebnis

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1 484 000.00	1 050 000.00	589 853.11
Sachanlagen	1 123 000.00	748 000.00	230 628.03
Immaterielle Anlagen	261 000.00	272 000.00	169 075.13
Investitionsbeiträge	100 000.00	30 000.00	190 149.95
Investitionseinnahmen	422 500.00	527 500.00	123 406.80
Investitionsbeiträge	400 000.00	485 000.00	80 906.80
Rückzahlung von Darlehen	22 500.00	42 500.00	42 500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	– 1 061 500.00	– 522 500.00	– 466 446.31
Selbstfinanzierung	664 450.00	514 050.00	1 699 568.61
Finanzierungsergebnis	– 397 050.00	– 8 450.00	1 233 122.30

(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)

Personalaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
1 999 250.00	1 850 850.00	1 702 333.63

Der Personalaufwand wird gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 148 400.– höher ausfallen. Begründung: Anstellung Ranger, Löhne Parkplatzbewirtschaftung, Aufstockung Kanzlei i.S. Ausarbeitung Gefahrenkarte und Raumplanung, Sachbearbeiter Gemeindebetriebe und Betreuerinnen Spielgruppe. Zudem sind der vom Kanton prognostizierte Teuerungsausgleich sowie individuelle Lohnanstiege (+1,4 %) enthalten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
2 927 750.00	2 690 450.00	2 087 895.28

Der Sachaufwand wird gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 237 300.– höher ausfallen. Die wesentlichen Gründe dafür sind Dienstleistungen und Honorare Dritter (u.a. Verkehrsdienst), baulicher Unterhalt (u.a. Strassen), Mieten und Benützungskosten (u.a. Entschädigungen Überlaufparkplätze), Mehraufwand Miete Bibliothek.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
839 100.00	840 050.00	782 273.95

Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (VV) wird bis im Jahr 2027 abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 361 000.–.

Die Abschreibungsberechnung für neue Investitionen ist aufgrund der neuen Gesetzgebung erfolgt.

Diese fallen trotz neuen Investitionen um Fr. 950.– tiefer aus als im Vorjahr. Hauptgrund ist die Änderung der Nutzungsdauer bei der Schulliegenschaft, wodurch sich die jährlichen Abschreibungen um Fr. 25 400.– reduzieren, dafür um 8 Jahre verlängern.

Finanzaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
28 000.00	34 900.00	49 513.09

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der zurückhaltenden Investitionspolitik konnten Schulden abgebaut werden. Die bestehenden Darlehen laufen noch mit sehr günstigen Zinskonditionen bis ins Jahr 2026 resp. 2028.

Somit wird der Zinsaufwand gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 6 900.– tiefer ausfallen.

Einlagen in Fonds und SF

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
240 000.00	200 000.00	204 046.75

Diese Position beinhaltet die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ARA und Kanalisation (SF WE) sowie die Einlage des Anteils der Kurtaxeneinnahmen in den Kurtaxenfonds. Aufgrund der Eigentumsabrechnung der Kanalisationsleitungen in das Eigentum der Gemeinde erhöht sich der Wiederbeschaffungswert um 6,54 Mio. Fr. auf 19,67 Mio. Fr. Dadurch erhöht sich die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinlage in die SF WE um Fr. 40 000.– auf Fr. 190 000.–.

Transferaufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
3 817 800.00	4 015 300.00	3 345 733.80

Der Transferaufwand beinhaltet die Beiträge, welche an andere Gemeinden und an den Kanton vergütet werden müssen (Lehrerbesoldungen, Schulgelder Frutigen, Schulsozialdienste, Lastenausgleich Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr, Regionale Sozialdienste Frutigen, Jugendarbeit, Tourismus). Bei den Aufwendungen der Regionalen Bauverwaltung Frutigen rechnen wir mit Fr. 100 000.–, bei den Lehrerbesoldungen Primarstufe rechnen wir mit Fr. 48 000.– höheren Kosten, dagegen werden die Besoldungskosten beim Kindergarten um Fr. 20 000.– tiefer ausfallen. Beim Anteil der Sozialhilfekosten des Kantons rechnen wir mit Fr. 23 000.– höheren Kosten. Dagegen werden die Anteile bei den Ergänzungsleistungen und beim öffentlichen Verkehr um Fr. 48 000.– tiefer ausfallen.

Beim übrigen Transferaufwand, d.h. bei den Investitionsbeiträgen aus den Vorfinanzierungen für die Finanzierung von Investitionen sind Fr. 60 000.– d.h. Fr. 295 000.– weniger vorgesehen als 2025.

Ausserordentlicher Aufwand

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 167 750.00	Fr. 115 450.00	Fr. 591 047.20

Unter diesen Begriff fallen die Einlagen in die Vorfinanzierungen Parkplätze oder für zukünftige Investitionsvorhaben.

Interne Verrechnungen

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 234 600.00	Fr. 250 400.00	Fr. 224 639.75

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Fiskalertrag (Steuerertrag)

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 4 615 500.00	Fr. 4 505 900.00	Fr. 4 598 202.35

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Als Grundlage für die Berechnungen dienten die definitiven Zahlen des Rechnungsjahres 2024 sowie die Hochrechnung der 1. und 2. Steuerraten 2025. Aufgrund der Hochrechnung konnten die Steuererträge für das Jahr 2026 gegenüber dem Budget 2025 insgesamt um 2,32 % höher budgetiert werden.

Die Berechnungen basieren auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.80.**

Regalien und Konzessionen

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 44 000.00	Fr. 44 000.00	Fr. 43 948.38

Die jährliche Vergütung der Licht- und Wasserwerk AG Kandersteg wird analog den Vorjahren erwartet.

Entgelte

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 1 594 000.00	Fr. 1 319 500.00	Fr. 1 434 594.57

In der Rubrik Entgelte sind **Gebühren und Entschädigungen für Dienstleistungen** aufgeführt. Es wird mit Mehreinnahmen von Fr. 274 500.–

gerechnet. An Ersatzabgaben bei der Feuerwehr sind unverändert Fr. 70 000.– budgetiert. Die Gebühren für Amtshandlungen werden um Fr. 56 000.– höher geschätzt. Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen werden um Fr. 179 000.– höher ausfallen. Der Grund dafür sind höhere Abwassergebühren sowie höhere Einnahmen an Parkgebühren. Die Busseneinnahmen schätzen wir auf Fr. 60 000.– (+Fr. 35 000.–).

Finanzertrag

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 112 350.00	Fr. 123 350.00	Fr. 166 200.64

Der Finanzertrag (Zinsertrag, Liegenschaftsertrag) wird aufgrund des Wegfalls der Mieten des Tourist Centers und der Bücherecke um Fr. 11 000.– tiefer ausfallen.

Entnahmen aus Fonds und SF

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 251 100.00	Fr. 263 800.00	Fr. 79 326.96

Diese Position wird für ausserordentliche Entnahmen wie z.B. Entnahme aus der SF WE für die Abschreibungen, den baulichen und betrieblichen Unterhalt im Abwasserbereich oder für die Entnahmen von Anschaffungen der Feuerwehr aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr verwendet.

Transferertrag

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 3 038 900.00	Fr. 3 062 300.00	Fr. 2 589 647.47

Der Transferertrag beinhaltet die Beiträge, welche von anderen Gemeinden und dem Kanton vergütet werden. Bei den Kantonsbeiträgen für die Massnahmen beim Spitzte Stei rechnen wir mit Fr. 902 000.–.

Die Entschädigungen von Gemeinwesen fallen um Fr. 32 150.– höher aus. Beim Finanz- und Lastenausgleich müssen wir mit um Fr. 12 200.– tieferen Beiträgen rechnen. Die Beiträge von Gemeinwesen und Dritten fallen um Fr. 7 000.– tiefer aus.

Ausserordentlicher Ertrag

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 213 000.00	Fr. 393 000.00	Fr. 7 666.00

Aus den Spezialfinanzierungen «Vorfinanzierung Infrastrukturen» sind Fr. 150 000.– für den Strassenunterhalt und aus der «Vorfinanzierung Parkplätze» Fr. 60 000.– für die Finanzierung Verkehr 2030 vorgesehen.

Interne Verrechnungen

Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Fr. 234 600.00	Fr. 250 400.00	Fr. 224 639.75

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Investitionen

Als Ausgangslage diente nach wie vor die Investitionsstrategie mit dem Investitionsprogramm 2021–2029, welche im Januar 2020 von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wurde. Dieses wird jährlich an die neusten Erkenntnisse angepasst.

Das Investitionsbudget 2026 beinhaltet Ausgaben von Fr. 1 484 000.– und Einnahmen von Fr. 422 500.–. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 1 061 500.–.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der grössten Positionen:

*Gemeindehaus, Umbau Gemeindeverwaltung, Planung	Fr. 50 000.–
Gemeindesaal, Sanierung Küche, Planung	Fr. 40 000.–
Schulhausplatz, Neugestaltung, Planung	Fr. 27 000.–
*Kunsteisbahn, Sanierung, Investitionsbeitrag 2026	Fr. 100 000.–
*Schwimmbad, Sanierung 8. Etappe 2026	Fr. 200 000.–
Gemmiweg, Sanierung Trockensteinmauern	Fr. 55 000.–
Innere Dorfstrasse, Teilsanierung (netto)	Fr. 400 000.–
Verkehr 2030, Planung Phase 1 und 2	Fr. 60 000.–
*Abwasseranlagen, ZpA und Abklärung Fremdwasseranteil (netto)	Fr. 70 000.–
*UeO Neue Deponien Dorf	Fr. 53 000.–
Absperrmaterial Naturgefahren «Spitze Stei»	Fr. 40 000.–
* bereits bewilligte Investitionen	

Die vorgesehenen Investitionen belasten das Budget der Erfolgsrechnung durch Abschreibungen und Kapitalkosten, wobei dies nur für abgeschlossene Investitionen gilt. Noch nicht abgeschlossene Investitionen gelten als Anlagen in Bau und belasten das Budget im Jahr der Fertigstellung. Ausnahmen: Bei der Sanierung Schwimmbad und bei den Investitionsbeiträgen an die Kunsteisbahn gelten die jährlichen Investitionstranchen als abgeschlossen.

Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

Die Selbstfinanzierung liegt bei 63 %, d.h. dass die Verschuldung wieder zunehmen wird (ca. Fr. 300.— pro Einwohner).

Gegenüber dem Vorjahresbudget liegt der Unterschied an den höheren Nettoinvestitionen sowie am höheren Aufwandüberschuss.

Bei der **Abwasserentsorgung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 2 100.—. Gestützt auf die Eigentumsabgrenzung der Kanalisationsleitungen in das Eigentum der Gemeinde erhöht sich der Wiederbeschaffungswert um 6,54 Mio. Fr. auf 19,67 Mio. Fr. Dadurch erhöht sich die jährliche Einlage um Fr. 40 000.— auf Fr. 190 000.—. Aufgrund dieser Mehraufwendungen müssen die **Abwassergebühren um rund 15 % erhöht** werden.

Aufgrund des Zustandes der übernommenen Abwasserleitungen muss jährlich mit einem baulichen Unterhalt von Fr. 100 000.— gerechnet werden. Finanziert werden diese Kosten aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE).

Der Aufwandüberschuss geht zulasten der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA), Stand 31.12.2024 = Fr. 241 052.89.

Der voraussichtliche Stand unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2025 und 2026 bleibt praktisch unverändert.

Die jährliche Einlage in die SF WE aufgrund des Wiederbeschaffungswertes und aus Anschlussgebühren beträgt neu total Fr. 190 000.— (60 % von Fr. 320 000.—). Die jährlichen Abschreibungen sowie die Aufwendungen für den werterhaltenden Unterhalt können der SF WE entnommen werden.

Stand SF WE per 31.12.2024 = Fr. 1 721 900.15. Dies entspricht 12,1 % des Wiederbeschaffungswertes der ARA und der Kanalisationsleitungen.

Voraussichtlicher Stand nach den Einlagen/Entnahmen der Jahre 2025 und 2026 = Fr. 1 667 000.—.

Bei der **Abfallentsorgung** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 17 200.—. Gründe hierfür sind höhere Abschreibungen und Mehraufwendungen bei den Abfuhrkosten i.S. Hauskehricht. Bei den Gebühreneinnahmen auf der Deponie Bäreboode rechnen wir mit Mehreinnahmen von Fr. 20 000.—.

Die Gebühreneinnahmen für die jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren wurden mit unveränderten Ansätzen budgetiert. Der Stand bei der Spezialfinanzierung Abfall, Rechnungsausgleich, betrug per 31.12.2024 Fr. 242 164.88 und ist hoch genug, um das voraussichtliche Defizit aufzufangen.

Bis Ende 2026 werden diese Reserven unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse der Jahre 2025 und 2026 rund Fr. 225 000.– betragen.

Auflösung **finanzpolitische Reserve per 01.01.2026:**

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit Änderung der Gemeindeverordnung (GV) vom 13.11.2024, zehn Jahre nach der Einführung des HRM2, aufgehoben. Die Auflösung des Kontos «zusätzliche Abschreibungen» (29400.01) passiert einmalig zugunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 (Art. T3-1, Übergangsbestimmungen GV). Die Höhe des Eigenkapitals bleibt unverändert (Sachgruppe 29).

Budgetergebnis und Verzicht auf Steuererhöhung

Das Ergebnis führt zu einem Mehraufwand im Allgemeinen Haushalt von Fr. 135 700.–. Die Reserven (Bilanzüberschuss inkl. finanzpolitische Reserve) sind genügend hoch, um das Defizit auffangen zu können.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Steueranlage für natürliche und juristische Personen auf **1.80 Einheiten** belassen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.80 Einheiten für **natürliche und juristische Personen**
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,5‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	10 019 650.–	9 868 850.–
Aufwandüberschuss		150 800.–
Allgemeiner Haushalt	8 933 900.–	8 798 200.–
Aufwandüberschuss		135 700.–
SF Abwasser	749 850.–	751 950.–
Ertragsüberschuss	2 100.–	
SF Abfall	335 900.–	318 700.–
Aufwandüberschuss		17 200.–

2. Sanierung Trockensteinmauern Gemmiweg: Beratung und Beschlussfassung betreffend Erhöhung Verpflichtungskredit mittels Nachkredit

Referent: Gemeinderat Charles Kyburz

Ausgangslage

Der Gemmiweg war bis im Jahre 2002 im Eigentum des Kantons und wurde auch durch den Kanton entsprechend unterhalten. Der Kanton vermachte den Gemmiweg anschliessend der Gemeinde. Die Gemeinde erhielt dafür rund Fr. 600 000.–. Der Gemmiweg ist im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS als national wichtige Verbindung Richtung Süden aufgeführt. Entlang des Gemmiweges von der Talstation der Sunnbüelbahn bis zum Stock stützen viele Trockensteinmauern unterschiedlicher Ausmasse den Weg. Die historischen Trockensteinmauern waren zum Teil in einem schlechten Zustand.

Zur Gewährleistung der Infrastruktur und aus Sicherheitsgründen ist die Sanierung des Gemmiwegs erforderlich geworden.

An der Gemeindeversammlung vom 20.11.2020:

- wurde der Sanierung über vier Jahre zugestimmt
- wurde dem Rahmenkredit von brutto Fr. 245 000.– für die Sanierung über vier Jahre (2021–2024) zugestimmt
- wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die jährliche Investitionstranche für die Jahre 2021–2024 festzulegen.

Im Jahr 2024 wurde die 4. Bauetappe der Sanierungsarbeiten am Wanderweg und den Stützmauern/Trockensteinmauern durchgeführt. Die Arbeiten wurden während einer Dauer von drei Wochen abgeschlossen.

5. Etappe 2025:

Während der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass sich die Trockensteinmauer am Anfang des Stierebärgli in einem desolaten Zustand befindet.

Aufgrund dieser Situation und aus Sicherheitsgründen wurde jedoch die Durchführung einer 5. Etappe erforderlich. Da der beschlossene Rahmenkredit nicht ausgenutzt war, konnte diese letzte Etappe ohne erneute Genehmigung durch die Gemeindeversammlung umgesetzt werden.

Im Finanzplan 2024–2029 waren Fr. 23 000.– vorgesehen. Der Projektstand per 30.11.2024 belief sich auf Fr. 189 490.05. Somit bestand noch eine Kreditrestanz von Fr. 55 509.95, d.h., dass die beantragte Investitionstranche innerhalb des Rahmenkredites von Fr. 245 000.– lag.

Abschlussarbeiten Gemmiweg 2026

Die Sanierung gestaltete sich umfangreicher als kalkuliert. Insbesondere mussten einzelne gefährliche Abschnitte aus Sicherheitsgründen aufwendiger als geplant durch Gerüste gesichert werden, was massgeblich zu den Kosten und dem nötigen Aufwand beigetragen hat. Deshalb blieb die abschliessende Instandsetzung der letzten einsturzgefährdeten Trockensteinmauer aus Zeit- und Kostengründen unberücksichtigt.

Dieser letzte, noch unsanierte Abschnitt musste zeitnah angepackt werden, um die Sicherheit und Durchgängigkeit auch weiterhin zu gewährleisten. Von der Dringlichkeit dieser Arbeiten auf dem einsturzgefährdeten Abschnitt konnte sich das zuständige Ressort Tiefbau und Infrastruktur anlässlich einer Begehung vor Ort überzeugen.

Die Arbeiten sollen wiederum Naturnetz, einer gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Organisation, welche die bisherigen Arbeiten in sehr guter Qualität ausgeführt hat, vergeben werden.

Das Projekt Gemmiweg wurde vom Bund bewilligt und subventioniert. Die bisherige Subventionspraxis des Bundes, wobei der Bund über Beiträge an Naturnetz einen Drittel der Gesamtkosten übernimmt, fällt aber leider den Sparbemühungen des Bundes zum Opfer und endet per Ende 2026.

Das bedeutet, dass ab 2027 sämtliche Projektkosten durch die Auftraggebenden getragen werden müssen. Es würde sich deshalb auch aus finanziellen Gründen lohnen, das Projekt nahtlos zum Abschluss zu bringen.

Bei der Offerte von Naturnetz Mittelland von Fr. 39 842.40 handelt es sich um eine Schätzung des Einsatzleiters aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre.

Das Ressort Tiefbau und Infrastruktur ist der Ansicht, dass die einsturzgefährdete Mauer auch noch saniert werden sollte, um die Sicherheit des gesamten Weges wieder herzustellen. Da die Offerte als Schätzung anzusehen ist und es schon bei den ersten Bauetappen zu unvorhergesehenen Baustellenbedingungen kam, empfiehlt das Ressort, der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von Fr. 55 000.– für die Abschlussarbeiten zu beantragen.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

Für die Abschlussarbeiten der Trockensteinmauern am Gemmiweg im Jahr 2026 sei der bestehende Verpflichtungskredit von Fr. 245 000.– mittels Nachkredit von Fr. 55 000.– auf Fr. 300 000.– zu erhöhen.

3. Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG; Beratung und Beschlussfassung betreffend Kaufangebot der Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee AG zum Erwerb der Aktien im Eigentum der Einwohner- gemeinde Kandersteg und Erlass des bestehenden Darlehens

Referent: Gemeinderatspräsident René F. Maeder

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kandersteg verfügt bei der Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG (LKS) über eine Beteiligung von 32 260 Namenaktien à Nominalwert Fr. 20.–, was einem Anteil von 43 % entspricht und trägt deshalb als Grossaktionärin sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch der Bahngesellschaft eine grosse Verantwortung.

Aufgrund dessen, dass die Betriebskonzession der LKS im Jahr 2033 ausläuft und für die Verlängerung der Konzessionen sehr hohe Investitionen getätigt werden müssen, beauftragte der Gemeinderat im Sommer 2024 den Verwaltungsrat der LKS, Verhandlungen mit der Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee AG (GKO) bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit oder Zusammenschluss der beiden Unternehmungen aufzunehmen.

Nach zwölfmonatigen Gesprächen, Abklärungen und wohlüberlegter und sehr fundierter Prüfung der Ergebnisse hat sich der Verwaltungsrat der GKO entschieden, den AktionärInnen der LKS ein Kaufangebot zu unterbreiten. Die Absicht der GKO ist es, die LKS als Tochtergesellschaft vollständig zu übernehmen und somit deren Zukunft zu sichern. Die Investitionen für die Konzessionsverlängerung 2033 in die Bahntechnik belaufen sich auf Fr. 4.5 bis Fr. 6 Mio. Die GKO wird die bestehenden Mitarbeitenden nach Möglichkeit weiterbeschäftigen.

Das Kaufangebot der GKO an die LKS umfasst:

- AktionärInnen, welche bis am 31.12.2025 ihre Namenaktien abgetreten haben, erhalten für das Jahr 2026 und 2027 Freikarten (anstelle einer finanziellen Abgeltung) sowie einen einmaligen Konsumationsgutschein (Fr. 30.–). Die Anzahl Freikarten ist von der Anzahl Namenaktien abhängig.
- *AktionärInnen mit weniger als 100 Namenaktien: 1 Retourfahrt*
- *AktionärInnen mit mehr als 100 Namenaktien: 1 Retourfahrt pro 100 Namenaktien*

- *Konsumationsgutschein: 1 Stück pro AktionärIn*
- Die Gemeinde verzichtet auf das ausstehende Darlehen von Fr. 100 000.–
- Die drei grössten Aktionäre der LKS verpflichten sich bis zum 1. Dezember 2025 zur Andienung ihrer Aktien.
- Der Kaufvertrag tritt nur in Kraft, wenn bis am 31.12.2025 mindestens 90 % der Aktien der LKS an die GKO übertragen werden. Sollte dies nicht gelingen, erlischt das Angebot ersatzlos. Die Übernahme der Unternehmung ist auf April 2026 geplant.

Ziele der GKO bei einem Zusammenschluss

- Ziel 1: Finanzielle Stabilität und professionelles Kostenmanagement unter anderem durch Synergien im Bereich Technik, Maschinen und Betriebsführung.
- Ziel 2: Totalsanierung der bestehenden Anlage und Verlängerung der Betriebskonzession: Infrastruktur und Haustechnik, Gebäude, Gastronomie, Erscheinungsbild.
- Ziel 3: Bekanntheit steigern und Besuchende lenken; Wertschöpfung für Beherbergungen und Gastronomie in der Region erhöhen.
- Ziel 4: Fokus auf das Wesentliche: Stärkung der Positionierung rund um Natur, Berg und authentische Erlebnisse.

Haltung des Verwaltungsrates LKS

Trotz des aktuellen guten Geschäftsverlaufs sind die Profitabilität beziehungsweise die vorhandenen Rückstellungen und Reserven zu tief, um die notwendigen Investitionen in der Zukunft zu finanzieren.

Der Verwaltungsrat der LKS begrüsst daher das Angebot der GKO und empfiehlt den AktionärInnen der LKS, dieses Angebot anzunehmen. Die Grossaktionäre der LKS unterstützen dieses Vorgehen ebenfalls. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass mit der Übernahme durch die GKO der Fortbestand der LKS mit einem zukunftsgerichteten und nachhaltigen Angebot gesichert wird. Ebenfalls ist der Verwaltungsrat überzeugt, dass dieser Zusammenschluss Vorteile für die Gemeinde Kandersteg sowie für die gesamte Tourismusregion mit sich bringen wird.

Infoanlass vom 13.11.2025

Als vorgängige Information zur Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13.11.2025, von 19.30 bis 21.00 Uhr im Gemeindesaal ein Informationsanlass betreffend den Aktienkauf durch die GKO statt.

An diesem Abend informieren die LKS, der Gemeinderat, die Grossaktionäre und die GKO über Ausgangslage, die Resultate der Prüfungen und das Kaufangebot.



Haltung des Gemeinderates

Die LKS und die weithin bekannte Verbindung über die historische Gemmiachse ist ein sehr wichtiges touristisches Angebot, im Winter ist der Sunnbüel ein wichtiger Partner für das Langlaufzentrum Kandersteg. Eine allfällige Einstellung dieses Bergbahnangebots würde einen grossen finanziellen Verlust für Kandersteg und die gesamte Tourismusdestination bedeuten.

Der Gemeinderat befürwortet das Kaufangebot der GKO und ist überzeugt, dass diese Kandersteger-Lösung die beste Option ist, um die Zukunft der LKS zu sichern.

Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die Gemeindefinanzen

Das gesamte Aktienpaket ist auf Fr. 1.– abgeschrieben.

Die Abschreibung des Darlehens von Fr. 100 000.– führt in der Erfolgsrechnung des Jahres 2025 zu einer entsprechenden Wertberichtigung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Übertragung der 32 260 Namenaktien Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG à Nominalwert Fr. 20.– an die Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee AG sei unter Vorbehalt, dass die Übernahme der Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG rechtswirksam erfolgt, zuzustimmen.
2. Dem Erlass des Darlehens der Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG in der Höhe von Fr. 100 000.– sei unter Vorbehalt, dass die Übernahme der Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel (Gemmi) AG rechtswirksam erfolgt, zuzustimmen.

4. Wohnraum für Einheimische schützen, Regulierung kurzfristige Vermietungen (z.B. Airbnb); Konsultativabstimmung

Referent: Gemeinderatspräsident René F. Maeder

Ausgangslage

In der Schweiz nimmt die Wohnungsknappheit aufgrund verschiedener Umstände und Entwicklungen zu. Gleichzeitig hat sich die Kurzzeitvermietung von privatem Wohnraum über Online-Buchungsplattformen etabliert und zunehmend verbreitet. Die am häufigsten genutzte Plattform ist Airbnb. Zu Beginn war diese Art der Vermietung auf die Städte begrenzt. Wenige Jahre später gewann sie auch in den Berggebieten – den klassischen Tourismusregionen – immer mehr an Bedeutung. Mittlerweile haben die Berggebiete die urbanen Gebiete in Bezug auf die Anzahl Angebote auf kurzfristige Vermietungen überholt und das Wachstumspotenzial ist noch immer gross.

Immer mehr Kantone und Gemeinden sehen sich mit der Frage konfrontiert, wie sie mit dem Phänomen kurzfristige Vermietungen und seinen Konsequenzen umgehen sollen.

Erstwohnraum für Einheimische und Unterkünfte für Angestellte sind in touristischen Hotspots sowieso bereits knapp und gehen so verloren. Die Einheimischen werden aus dem Wohnungsmarkt gedrängt, die Verkaufspreise schnellen in die Höhe.

Die zunehmenden Airbnb-Angebote verschärfen auch in der Gemeinde Kandersteg die bereits bestehende Wohnungsknappheit für einheimische Familien und saisonale Angestellte zusätzlich. Die Wertschöpfung für das Dorf der mehr und mehr professionell auftretenden Anbieter mehrerer Wohnungen muss in Frage gestellt werden.

Lärmemissionen und vermehrtes Verkehrsaufkommen durch die täglichen An- und Abreisen sind negative Folgen, welchen die Anwohner vielfach bis spät abends ausgesetzt sind.

Wenn kurzfristige Vermietung problematisiert wird, tauchen zwei hauptsächliche Gründe auf:

1. Kurzfristige Vermietungen (z.B. Airbnb) entziehen Städten und Tourismusorten Wohnraum für Einheimische und Angestellte.
2. Hotels arbeiten mit strengen Auflagen zu den Themen Brandschutz, Lebensmittelrecht, Steuern, Abrechnung von Kurtaxen, Beschäftigung von Personal. Kurzfristige Vermieter sind mit ihren Wohnungen weniger dem behördlichen Scheinwerferlicht ausgesetzt.

Gesetzliche Bestimmungen

Einheitliche Regeln auf nationaler Ebene fehlen bislang. Diverse Städte und Gemeinden haben in der Vergangenheit gehandelt und die gesetzlichen Möglichkeiten in ihrer Kompetenz angepasst.

Auch das Baureglement der Einwohnergemeinde Kandersteg könnte mit entsprechenden Bestimmungen den künftigen Umgang mit kurzfristigen Vermietungen regeln. Daher hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25.09.2025 beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 21.11.2025 zum Thema kurzfristige Vermietungen ein entsprechendes Geschäft zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Der Gemeinderat möchte mit diesem Vorgehen die Haltung der Bevölkerung zu den kurzfristigen Vermietungen, wie z.B. Airbnb, abholen.

Planungszone

Der Gemeinderat zieht in Erwägung, eine Planungszone über das ganze Gemeindegebiet zu erlassen, so wie es z.B. kürzlich die Gemeinden Schwanden bei Brienz und Sigriswil publiziert haben.

Um unerwünschten Auswirkungen dieser Entwicklungen zu begegnen, muss der Gemeinderat prüfen, ob und wenn ja, welche geeigneten Massnahmen möglich sind. Im Vordergrund steht dabei:

- der Erlass von einschränkenden Regeln für die kurzzeitige Vermietung.

Zu prüfen sind aber auch andere Möglichkeiten wie:

- die Einführung einer Lenkungsabgabe oder
- die Beschränkung der Möglichkeiten, Erstwohnungen zu Zweitwohnungen umzunutzen.

Mit dem Erlass einer Planungszone erhält der Gemeinderat die nötige Zeit, die für Kandersteg am besten geeigneten Massnahmen auszuarbeiten und der Bevölkerung zum Beschluss zu unterbreiten.

Ab dem Zeitpunkt des Beschlusses durch den Gemeinderat dürfen keine **neuen** Wohnungen über die Plattform Airbnb und andere kurzfristige Vermietungsanbieter angeboten werden. Es gilt der Besitzstand.

Während der Dauer der Planungszone von zwei Jahren können mit genügend Zeit rechtliche Grundlagen geschaffen werden und die nötigen Anpassungen im Bau- und Kurtaxenreglement erarbeitet werden. Dies soll in einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und Kandersteg Tourismus erfolgen.

Konsultativabstimmung

Es ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass gewisse Einschränkungen von Vermietungen einen Eingriff in das Privateigentum auslösen. Im Fokus stehen vor allem gewerbsmässig auftretende Vermieter.



Der Gemeinderat lädt zu einer Diskussion und Konsultativabstimmung nach Art. 50 OgR ein, um das weitere Vorgehen zu skizzieren.

Art. 50 OgR «Konsultativabstimmung»

1 Der Gemeinderat kann die Versammlung einladen, sich zu Geschäften zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

2 Er ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.

3 Das Verfahren ist gleich wie bei Abstimmungen (Art. 44ff).

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Soll der Gemeinderat die «Planungszone Zweitwohnungen» erlassen, um mit gezielten Massnahmen die äusserst dynamischen Entwicklung im Bereich kurzfristige Vermietungen (z.B. Airbnb) in die gewünschte Richtung lenken zu können und den Verlust von Wohnraum für Ortsansässige zu begrenzen?

5. Ersatz- und Erneuerungswahlen

Referent: Gemeindepräsident Peter Stoller

Ausgangslage

Aufgrund des Rücktritts eines amtierenden Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission, Brigitte Hari-Holzer, per 31.12.2025, wurde für die Gemeindeversammlung vom 21.11.2025 gestützt auf Art. 3 und Art. 50 des Organisationsreglements (OgR) folgende Ersatzwahl für die Amtsdauer vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 angeordnet: **1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.**

Aufgrund der Publikation im amtlichen Anzeiger vom 19.08.2025 und 09.09.2025 ist innerhalb der Frist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Da kein Wahlvorschlag vorliegt, findet eine Wahl nach Art. 67 ff statt, wobei an der Gemeindeversammlung vom 21.11.2025 Kandidaten vorgeschlagen werden können (Art. 67 Abs. 2 OgR).

6. Informationen des Gemeinderates

- Pilotprojekt Rangerdienst
- Rutschung «Spitze Stei»
- Neugestaltung Dorfplatz
- Projekt Freizeit- und Tourismusverkehr

Projekt Freizeit- und Tourismusverkehr; Stand der Projektarbeiten

Anfang Mai 2025 wurde die Bevölkerung über die Teilprojekte «Verkehrsdienstleistungen 2025» (= kurzfristig) und «Verkehr 2030» (= langfristig) informiert. Nachfolgend informieren wir über den aktuellen Stand der Arbeiten:

A. Verkehrsdienstleistungen 2025

Die Verkehrsdienstleistungen wurden 2025 durch die StoreProtect GmbH gemäss Pflichtenheft erbracht. Die Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee AG (GKO) und die Gemeinde Kandersteg haben den laufenden Betrieb beobachtet und bei Bedarf erste Optimierungen vorgenommen.

Aus den gemachten Beobachtungen ziehen wir folgendes Fazit, das als Grundlage für die Weiterentwicklung im kommenden Jahr dient:

- Die umgesetzten Massnahmen zeigten im Vergleich zur Saison 2024 eine spürbare Wirkung – insbesondere dank der von der GKO eingeführten Reservation von Parkplätzen und Tickets für bestimmte Zeitfenster.
- An einzelnen Spitzentagen kam es zu Staubildungen vom Cher bis ins Dorfzentrum; die Gründe dafür waren: grosses Verkehrsaufkommen, grosser Auskunftbedarf der Gäste, nicht funktionierende Schranken auf den Parkplätzen der GKO, grosse Veranstaltungen auf dem Gemeindegebiet und Witterungsverhältnisse, welche die Nutzung von Überlaufparkplätzen auf unbefestigtem Wiesland verhinderten.
- Staubildungen führten dazu, dass die AFA-Busse die Anschlüsse an den öv in Frutigen teilweise nicht gewährleisten konnten. Es sind aber keine Fälle bekannt, wo die Blaulichtorganisationen nicht rechtzeitig zu ihren Einsätzen kamen.
- Die Annahme, dass eine teilweise Verlagerung des Verkehrs über den Autoverlad und die Risetistrasse zu einer Verbesserung der Verkehrssituation zwischen Cher und Dorfzentrum führen könnte, hat sich nur teilweise bewahrheitet. Die ca. 30 %, die über die Risetistrasse ins Dorf fahren, führen beim Schulhaus zu Rückstau.

- Die Fussgängerführung vom Bahnhof zur Talstation bzw. auf dem Rückweg zum Bahnhof erweist sich als herausfordernd. Obwohl eine Signalisation über die Bundesrat Adolf Ogi-Strasse besteht, orientieren sich viele Gäste an ihren Smartphones und benutzen stattdessen die Oeschstrasse. Dies führt zu gefährlichen Situationen, insbesondere aufgrund des engen Strassenraums.
- Die Zahl der Wohnmobile, die Kandersteg als Tages- oder Aufenthaltstouristen besuchen, wird immer grösser. Problematisch sind Fahrzeuge mit einer Länge von 6,0 bis 7,5 Metern, die nicht bei der Talstation oder im Dorfzentrum parkieren können. Das alternative Angebot im Eggenschwand wird bislang nur zögerlich genutzt.

Nachdem die Zuständigkeit für das Teilprojekt «Verkehrsdienstleistungen 2025» wieder an die Gemeinde übergegangen ist, wird sie mit der GKO die zweckmässigen Massnahmen so treffen, dass für die Saison 2026 eine weitere Verbesserung erreicht werden kann.

B. Verkehr 2030

Im September 2025 legte B+S einen ersten Zwischenbericht vor; es standen folgende Themen im Vordergrund:

- Herleitung Parkplatzbedarf und Beurteilung bereits ergriffener Massnahmen bahn- und gemeindeseitig und Optimierungsmöglichkeiten
- aktuelle Verkehrszahlen (öV und Verkehrszahlen ASTRA, Autoverlad sowie Verkehrszählungen) und Verkehrsabläufe (über Kantons- und Risetistrasse)
- bauliche Massnahmen (Zufahrt Oeschigässli, Möglichkeiten für Parkhäuser und die Auswirkung auf Strassen, Einmündungen, Kosten usw.) und Etappierungsmöglichkeiten

Der Zwischenbericht führte zu Empfehlungen, in welche Richtung die Weiterentwicklung des Projektes gehen soll. Daraus lässt sich folgendes Fazit ziehen:

- Die GKO ist mit ihren zielführenden Massnahmen bereits sehr weit gegangen und begrenzt ihr Angebot an Bergfahrten auf 2 000–3 000 pro Tag; das führt zu einer spürbaren Verbesserung der Situation.
- Die Verkehrsmenge ist aufgrund der ersten Auswertungen nicht sehr hoch; die Kapazität ist aber durch die Verkehrslenkung stark eingeschränkt. Die Organisation des Verkehrsdienstes und nicht primär die Verkehrsmenge ist die Herausforderung.

- Die Einweisung aufgrund der Zufahrten aus Richtung Bühl und von der Kreuzung Risetistrasse sowie unterschiedlichen Parkplätzen (Cher und Überlaufparkplatz Loo) führt zu Rückstau im Strassenbereich aus beiden Richtungen; das führt zum Schluss, dass die Zufahrt zum Oeschinensee nur über eine Achse anzustreben ist.

Bis im Frühjahr 2026 werden vorliegen:

- *ein Zielzustand 2030*, der auch weniger beeinflussbare Aspekte wie die Situation auf dem Zugangskorridor und die Tourismusedwicklung sowie das Touristenverhalten allgemein beurteilt;
- *Variantskizzen*, welche u.a. die Kapazität (unter- und oberirdischer) Parkplätze, das Ortsbusnetz, mögliche Shuttlebetriebe sowie begleitende Steuerungs- und Lenkungsmassnahmen beurteilen.

Unsere Ausführungen sollen aufzeigen, wo das Projekt steht und wie es weitergeht. Wo Leserinnen und Leser Ergänzungen wünschen oder Fragen haben, stehen wir unter info@gemeindekandersteg.ch gerne zur Verfügung.

Eine nächste Information ist für Frühjahr 2026 zu den Massnahmen für die Saison 2026 und zum Bericht über die Phase 1 des Projekts Verkehr 2030 geplant.

7. Verschiedenes

- Übergabe Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
- Wortmeldungen Bevölkerung
- Verabschiedung Brigitte Hari-Holzer, Mitglied Rechnungsprüfungskommission
- Dienstjubiläen von Gemeindeangestellten

täglich 2x Vormittag 2x Mittag 2x Nachmittag ohne umsteigen

Skibus

nach Höhenloipen «Sunnbüel», Loipe «Lötschberg» und Kinderparadies «Oeschiland»

20. Dezember 2025 bis 1. März 2026

Talstation Sunnbüel – Talstation Oeschinen – Talstation Sunnbüel (via Museum)

Talstation Sunnbüel	ab	08.56	09.56	11.56	12.56	14.56	15.56
Gemmi		08.57	09.57	11.57	12.57	14.57	15.57
Pfadizentrum	ab	08.58	09.58	11.58	12.58	14.58	15.58
Ruedihus	ab	09.00	10.00	12.00	13.00	15.00	16.00
Hüttetürli	ab	09.01	10.01	12.01	13.01	15.01	16.01
Kandersteg, Bahnhof	ab	09.08	10.08	12.08	13.08	15.08	16.08
Blümlisalp	ab	09.10	10.10	12.10	13.10	15.10	16.10
Museum	ab	09.11	10.11	12.11	13.11	15.11	16.11
Talstation Oeschinen	an	09.16	10.16	12.16	13.16	15.16	16.16
Talstation Oeschinen	ab	09.26	10.26	12.26	13.26	15.26	16.26
Museum	ab	09.29	10.29	12.29	13.29	15.29	16.29
Blümlisalp	ab	09.30	10.30	12.30	13.30	15.30	16.30
Kandersteg, Bahnhof	an	09.35	10.35	12.35	13.35	15.35	16.35
	ab	09.44	10.44	12.44	13.44	15.44	16.44
Hüttetürli	ab	09.46	10.46	12.46	13.46	15.46	16.46
Ruedihus	ab	09.47	10.47	12.47	13.47	15.47	16.47
Pfadizentrum	ab	09.49	10.49	12.49	13.49	15.49	16.49
Gemmi	ab	09.50	10.50	12.50	13.50	15.50	16.50
Talstation Sunnbüel	an	09.54	10.54	12.54	13.54	15.54	16.54

Ab Haltestelle «Museum» zum schneesicheren Langlauf-Spass «Loipe Lötschberg»

Museum	ab	10.29	13.29
Halt an allen Haltestellen		via Bahnhof	via Bahnhof
Pfadizentrum	an	10.49	13.49
		Langlauf 60 Min	Langlauf 60 Min
Pfadizentrum	ab	11.58	14.58
Halt an allen Haltestellen		via Bahnhof	via Bahnhof
Pfadizentrum	an	12.11	15.11



Neu: Skibus verbindet Sunnbüel und Oeschinensee

In der Wintersaison 2025/2026 verkehrt neu ein Skibus **von der Talstation Sunnbüel zur Talstation Oeschinensee und zurück – via Museum.**

Dieses Angebot ermöglicht unseren Gästen sowie der einheimischen Bevölkerung eine bequeme Verbindung ohne Umsteigen zwischen den beiden beliebten Wintersportgebieten.

Wir laden Sie herzlich ein, den Skibus **regelmässig zu nutzen!**



ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Montag und Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

In Ausnahmefällen kann ausserhalb der Öffnungszeiten auf Voranmeldung ein Termin vereinbart werden.

Abfallentsorgungsstation

Montag	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 11.30 Uhr
Zusätzlich jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 bis 11.30 Uhr.	